

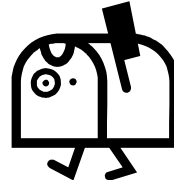
Hausordnung

für MieterInnen an der Wiesentalstrasse 22/24

Adresse

Die Anschrift für Ihre Postzustellung lautet:

Vorname und Name
Wiesentalstrasse 22 oder 24
9000 St. Gallen



Allgemeine Räume

Küche/Loggia, Badezimmer, WC und Korridor werden von allen MieterInnen der Wohnung benutzt. Die Reinigung dieser Räume ist Sache der MieterInnen.

Im Abstellplatz für Fahrräder (Abgang neben Haus 22) ist Ihr Fahrrad weitgehend vor Diebstahl und Witterung geschützt. Fahrräder dürfen nicht im Haus abgestellt werden.

Das Treppenhaus und die Waschküche werden einmal wöchentlich von Mitarbeitenden des OKS gereinigt.

Verlassen Sie die Räume in sauberem und ordentlichem Zustand, schliessen Sie die Fenster und löschen Sie das Licht.

Austritt

Der Termin für die Zimmerabgabe muss spätestens eine Woche vor dem Austritt mit der Assistentin Technik vereinbart werden. Beachten Sie dazu die beiliegende Checkliste «Zimmerabgabe».

Besuche

Im Einverständnis mit Ihren MitbewohnerInnen sind Besuche von zwei Tagen gestattet.

Bei längeren Aufenthalten müssen die Besucher bei der Assistentin Technik angemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit, gegen Bezahlung, eine Matratze und Bettwäsche zu bestellen oder ein zusätzliches Zimmer zu mieten.



Bestellung Reinigungsmittel/Verbrauchsmaterial

Deponieren Sie das ausgefüllte Bestellformular (Ablage in Reinigungsschrank) mit den leeren, ausgewaschenen Flaschen auf dem Regal beim Lieferanteneingang im OKS.

Die Bestellung ist jeweils donnerstags ab 17.00 Uhr abholbereit.

Brandverhütung

Gehen Sie mit elektrischen Geräten vorsichtig um und zünden Sie aus Sicherheitsgründen keine Kerzen an.

Briefkasten

Zu jeder Wohnung gibt es einen Briefkasten. Melden Sie Ihre Adressänderung frühzeitig bei der Poststelle.

Diebstahl / Einbruch / Schäden

Für Diebstahl und vom Mieter verursachte Schäden im Zimmer und in den öffentlichen Räumen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Es wird deshalb empfohlen, eine Diebstahl- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Informieren Sie bei Vorfällen dieser Art die Assistentin Technik.

Fahrrad-Keller

Im Haus 22 hat es einen Fahrrad-Keller. Die Benützung ist allen Mietern erlaubt. Bitte das Fahrrad/Scooter etc. beschriften mit Namen und Tel.-Nr. Es hat auch eine Lademöglichkeit für E-Bikes. Für allfällige Schäden ist der Fahrzeughalter haftbar. Beim Auszug muss auch ans Fahrrad/Scooter gedacht werden. Der Fahrrad-Keller ist kein Entsorgungsplatz.

Feuerlöscher

Auf jeder Etage im Treppenhaus befindet sich ein Feuerlöscher.

Gartenbenutzung

Der Garten hinter dem Haus darf genutzt werden.

Räumen Sie allfällige Grillgeräte, sonstige Utensilien und Abfall nach Gebrauch auf.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.



Internet / Telefon

Ein Funk-Internetzugang steht kostenlos zur Verfügung.

Inventar

Schrauben Sie keine Bettfüsse ab. An elektrischen und sanitären Installationen darf nichts geändert oder ausgetauscht werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Ausstattung des Zimmers mit eigenen Möbeln zu ergänzen. Richten sie das Zimmer beim Austritt wieder so ein, wie Sie es bei Eintritt übernommen haben.

Kehricht



Die Abfall - Entsorgung ist Sache der MieterInnen.

Stellen Sie Ihren Kehricht am Morgen des Sammeltages in einem gebührenpflichtigen Kehrichtsack auf den Gehsteig vor dem Haus.

Kehricht darf nicht im öffentlichen Bereich des Hauses „zwischengelagert“ werden. Auch die Loggia (neben der Küche) ist kein Abfall - Lagerplatz.

Es besteht die Möglichkeit, die Kehrichtsäcke jederzeit im Unterflurcontainer an der Helvetiastrasse zu entsorgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang oder auf der Internetseite der Stadtverwaltung: <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/.../Abfuhrplan.html>



Die MieterInnen sollen die Kosten für die gebührenpflichtigen Kehrriechsäcke unter sich aufteilen.

Küche

Geschirr, Besteck, Pfannen sowie die wichtigsten Haushaltsutensilien werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

Halten Sie die Ablageflächen in der Küche frei und sorgen sie für Sauberkeit und Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln.

Jedem Mieter / jeder Mieterin steht im Kühlschrank und im Küchenschrank eine Ablage zur Verfügung.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung muss der Assistentin Technik schriftlich (auch per Mail möglich) mitgeteilt werden. Ist der Abgabetermin nach dem Kündigungstermin werden die zusätzlichen Tage verrechnet.

Lärm / Ruhestörung

Nehmen Sie auf Ihre Nachbarn Rücksicht und stellen Sie alle Akustik-Apparate in der Lautstärke so ein, dass sich Ihre MitbewohnerInnen nicht gestört fühlen.

Ab 22.00 bis 06.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden (gesetzliche Nachtruhe).



Lüften

Lüften Sie Ihr Zimmer, Küche und Badezimmer regelmässig. Indem Sie bei kühlen Temperaturen das Fenster nur für kurze Zeit öffnen, tragen Sie dazu bei, die Heizkosten tief zu halten.

Schliessen Sie vor dem Verlassen des Zimmers die Fenster

Parkplätze

Für die Wiesentalstrasse gilt ein Fahrverbot. Damit Anwohner in der Blauen Zone parkieren dürfen, benötigt es eine Bewilligung. Es gibt zwei Möglichkeiten für eine Parkplatzbewilligung: 1. BlaueZone-Karte via Parkingpay lösen und am Schalter der Stadtpolizei (oder per Mail: urs.hohl@stadt.sg.ch) einen Vermerk für die Wiesentalstrasse hinterlegen lassen. 2. Sich beim Einwohneramt anmelden als Wochenaufhalter oder Dauermieter und eine Anwohner-Parkbewilligung erhalten. Zu beachten gilt es noch, dass das Fahrzeug auf den Halter lauten muss, ansonsten muss noch eine Fremdhalterbestätigung vorhanden sein.

Privatsphäre

Ihr Zimmer ist Ihr persönlicher Wohnraum. Dieser wird durch Mitarbeitende des Vermieters nach Ihrem Einzug nicht mehr betreten. Sollte es nötig sein, während Ihrer Abwesenheit Reparaturen, Spezialreinigungen oder Zimmerbesichtigungen durchzuführen, werden Sie im Voraus informiert.

Radio- und Fernsehgebühren

Ihre Abgabe für Radio- und Fernsehgebühren dient dazu, die SRG sowie lokale Radio- und regionale Fernsehprogramme zu finanzieren. Grundsätzlich sind alle Haushalte in der Schweiz abgabepflichtig, auch wenn sie kein Radio- oder Fernsehgerät besitzen.

Die Firma Serafe bezieht die Adressen auf der Gemeinde. Angemeldete Personen erhalten eine Rechnung. Auf dieser finden Sie die Namen sämtlicher volljährigen und abgabepflichtigen Personen Ihres Haushalts, welche solidarisch für den in Rechnung gestellten Betrag haften. Der Betrag soll auf sämtliche aufgeführten Personen aufgeteilt und von einer Person bezahlt werden.

Detaillierte Infos finden Sie unter: www.serafe.ch

Rauchen

Das Rauchen ist im ganzen Haus strikt verboten.

Reinigung

Staubsauger, Schrubber, Reinigungstextilien und -mittel werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Stellen Sie die Geräte nach der Benützung wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurück.



Die Reinigung der Wohnung ist Sache der MieterInnen.

Regeln Sie die Reinigungsarbeiten für die allgemeinen Räume der Wohnung mit Ihren MitbewohnerInnen (z.B. mit einem „Aemtliplan“).

Reparaturen

Melden Sie Mängel oder Schäden in der Wohnung der Assistentin Technik.

Schlüssel

Jede Mieterin / jeder Mieter erhält beim Zimmerbezug einen Schlüssel, passend für die Haus-, Wohnungs- und Zimmertüre sowie den Briefkasten und den Fahrradkeller. Dieser Schlüssel darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.



Ein Schlüsselverlust ist sofort der Assistentin Technik zu melden.

Abhanden gekommene Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

Wandschmuck

Vermeiden Sie beim Aufhängen von Bildern Beschädigungen an den Wänden.

Verwenden Sie keine Klebestreifen auf den Tapeten.

Wäsche

Bettdecke, Kissen sind im Mietpreis inbegriffen, für den Bedarf von Bettwäsche wird ein Zuschlag verrechnet (Ausnahme: UnterassistentInnen und PraktikantInnen).

Geschirr- und Handtücher, Mikrofaser-tücher und Bodenmopp werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Diese Textilien sollen aus hygienischen Gründen mit einer Temperatur von mindestens 60° gewaschen werden.

Die Vorhänge können Sie in der Wäscherei des OKS zum Waschen geben.

Hängen Sie in der Wohnung keine nasse Wäsche zum Trocknen auf. Benützen Sie dafür den Trocknungsraum neben der Waschküche oder den STEWI im Garten.



Waschküche

Die Benützung der Waschmaschine ist kostenlos. Beachten Sie die Bedienungsanleitung, welche in der Waschküche aufliegt. Lassen Sie die Waschküche nach dem Waschen aufgeräumt und gereinigt zurück. Waschmittel dürfen nicht in der Waschküche gelagert werden.

Zimmerwechsel

Ein Zimmerwechsel ist in dringenden Fällen, jedoch nur in Absprache mit der Assistentin Technik, möglich. Für die Umtriebe wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

So leisten Sie Ihren persönlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt:

- Bei kühler Witterung nur kurz lüften
- Beim Verlassen des Raums / der Wohnung Licht löschen
- Den Kühlschrank regelmässig abtauen
- Abfall fachgerecht entsorgen

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an:

info.adm-technik@kispisg.ch oder per Tel. 071 243 76 41 / 071 243 76 12